



SICHERHEIT & SERVICE
IHR PERSÖNLICHER SERVICE, MIT SICHERHEIT!

Grundsätze der Sicherheitsplanung

1. Grundsatz: Frühzeitigkeit der Sicherheitsplanung in allen Phasen

In vielen Unternehmen werden Planungen begonnen, ohne überhaupt über den Sicherheitsaspekt nachgedacht zu haben. Bereits von Anbeginn eines Projektes an müssen Sicherheitsüberlegungen nahtlos integriert werden. Schließlich treibt eine verspätete Sicherheitsberatung die Kosten in die Höhe. Das gilt für Bauprojekte (Paradebeispiel: der Flughafen Berlin) wie auch für Softwareentwicklungen, bei denen nachträgliches Einpflegen von Sicherheitsanforderungen nur Probleme bringt.

2. Grundsatz: Schutz- und Verfügbarkeitsziele bestimmen

Ein Projekt ohne Sicherheitskonzept und ein Sicherheitskonzept ohne die Ermittlung der Gefährdungssituation machen keinen Sinn. Erst die Bestimmung der Risiken ermöglicht eine Definition von Schutzzielen. Im Falle von Rechenzentren oder anderen Anlagen sind Schutzziele zugleich auch Verfügbarkeitsziele.

3. Grundsatz: Vorrang der Prävention gegenüber Detektion und Schadenbekämpfung

Vorrangiges Ziel einer Sicherheitsplanung muss sein, Schäden erst gar nicht entstehen zu lassen.

Folglich sind Maßnahmen zu priorisieren, die Ereignis verhindernd oder behindernd wirken. Erkennende und bekämpfende Maßnahmen wiederum sind solchen Maßnahmen vorzuziehen, die den eingetretenen Schaden reduzieren oder gar nur den Nachweis von Ereignis oder vielleicht Täter erbringen.

4. Grundsatz: Ganzheitlichkeit

Maßnahmen, die der Sicherheit dienen, müssen aufeinander abgestimmt sein. Sicherheitsplanung muss den verschiedenen Risiken und Schutzzielen Rechnung tragen und ist als interdisziplinäres Querschnittsthema zu betrachten. Denn Sicherheit

berührt stets alle Bereiche eines Unternehmens. Ganzheitlichkeit bezieht sich auf die Betrachtung der zu sichernden Objekte und die Betrachtung der Gesamtheit der Risiken und Abwehrmöglichkeiten.

5. Grundsatz: Gleichwertigkeit

Der Grundsatz besagt frei übersetzt, dass es das berühmte "schwächste Glied in der Kette" bei der Sicherheitsplanung nicht geben darf. Fenster und Türen müssen gleichartig sein. Schlösser vorne und am Hintereingang müssen gleichwertig sein und Zäune dürfen nicht hier aus Maschendraht und dort aus Stahlgitter bestehen. Der Grundsatz der Gleichwertigkeit besagt, dass man kein Angebot macht, den einfacheren Weg zu beschreiten.

6. Grundsatz: Wirtschaftlichkeit

Sicherheitsplanung muss ein Höchstmaß an Sicherheit bei möglichst geringem Aufwand bieten. Bei der Betrachtung der finanziellen Aspekte sind einerseits auch Folgekosten für Personal, Wartung und mögliche Nachrüstungen mitzubewerten. Andererseits ist der klassisch kaum messbare "Ertrag" nach dem Prinzip der Angemessenheit zu berücksichtigen.

7. Grundsatz: Reduktion physischer Außenbeziehungen

Sicherheitsrelevante Bereiche sind möglichst autark zu gestalten, um sie von allgemein zugänglichen Betriebsteilen isolieren zu können. Dadurch lässt sich das Maß optischer (z. B. freie Sicht in Sicherheitsbereiche), personeller (z. B. ungehinderter Zugang) und physischer (z. B. Platzierung eines Rechenzentrums neben der Kantine) Außenbeziehungen verringern.

8. Grundsatz: Konsistenz

Ein in sich konsistentes Konzept ist widerspruchsfrei. Maßnahmen technischer, organisatorischer und personeller Art sind aufeinander so abzustimmen, dass Widersprüche im Sicherheitskonzept vermieden werden. Was nutzt ein hochwertiges Zutrittskontrollsystem, wenn man jedem Beliebigen eine Berechtigung erteilt?

9. Grundsatz: Praktikabilität und Akzeptanz

Sicherheitsmaßnahmen müssen so einfach und praktikabel wie möglich sein. Sie müssen vier Akzeptanzkreise bedienen: Den Sicherheitsmitarbeiter, der mit ihnen umgeht. Den Täter, der bei Akzeptanz der Maßnahme oder Technik von seinem Vorhaben Abstand nimmt. Mitarbeiter und Besucher, aber auch unbeteiligte Dritte, sollen die Maßnahmen, wenn sie sie erkennen oder von ihnen betroffen sind, als sinnvoll ansehen.

10. Grundsatz: Antizipation von Entwicklungen

Sicherheit ist ein dynamisches Problem. Zukünftige Entwicklungen sowohl bezüglich der Nutzersituation als auch der Risiken können durch Optionen in der Planung berücksichtigt werden. So lassen sich z. B. künftige Nutzungsänderungen bei Gebäuden, Flächenerweiterungen/-verkleinerungen und technische Anforderungen an

die Infrastruktur oft vorhersehen und planerisch vorbereiten, sodass spätere Nutzungsänderungen oder Anpassungen leichter werden.